

Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wasser- gefährdenden Stoffen

Gesec
Hygiene + Instandhaltung GmbH
Gubener Str. 32
86156 Augsburg

Telefon 0821 790 15-0
Telefax 0821 790 15-399
E-Mail gesec@gesa.de
Internet www.gesa.de

Um Arbeiten an Kühleinrichtungen und Verdampfern durchzuführen sowie die dazugehörigen Kühlmittel auszutauschen, zu befördern, zu lagern und zu entsorgen, bedarf es dem Nachweises „Fachbetrieb nach WHG“.

§ 1 Betreiberpflichten

(1) Der Betreiber einer Anlage hat mit ... Instandhaltung, Instandsetzung oder Reinigung Fachbetriebe nach § 3 Absatz 2 zu beauftragen ...

§ 3 Fachbetriebe

(1) Anlagen nach § 62 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes dürfen nur von Fachbetrieben eingebaut, aufgestellt, instand gehalten, instand gesetzt und gereinigt werden; § 1 Absatz 1 bleibt unberührt ...

(2) Ein Fachbetrieb im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 ist, wer

2. berechtigt ist, Gütezeichen einer baurechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft zu führen, oder einen Überwachungsvertrag mit einer technischen Überwachungsorganisation abgeschlossen hat, der eine mindestens zweijährliche Überprüfung einschließt.

Die **Überwachungsgemeinschaft Kälte- und Klimatechnik e.V. – ÜWG** – ist eine staatlich anerkannte Überwachungsgemeinschaft auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes für den Gewässerschutz im Bereich Kälte- und Klimatechnik. Die ÜWG verleiht geprüften Kälte-Klima-Fachbetrieben die Fachbetriebseigenschaft nach dem WHG und die Befugnis, das Überwachungszeichen zu führen.



Hygiene überzeugend anders.



Die Gesec Hygiene + Instandhaltung ist seit 21.09.1992 Mitglied der ÜWG, wird regelmäßig überprüft und erfüllt die gesetzlichen Auflagen. Somit verfügt die Gesec auch über die technischen Voraussetzungen.

Unternehmen, die ohne die „Bestätigung“ als Fachbetrieb nach WHG an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen arbeiten, handeln ordnungswidrig und erfüllen ggf. den Tatbestand einer Straftat. Dies kann darüber hinaus im Schadensfall zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

